

Präsidentin des Landtags
von Baden-Württemberg
Frau Muhterem Aras MdL
Haus des Landtags
Konrad-Adenauer-Str. 3
70173 Stuttgart

Datum: 19.02.2025

nachrichtlich:

Staatsministerium
Ministerium für Finanzen
Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
Ministerium für Wissenschaft, Forschung
und Kunst
Ministerium für Umwelt, Klima und
Energiewirtschaft
Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und
Tourismus
Ministerium für Soziales, Gesundheit
und Integration
Ministerium der Justiz und für Migra-
tion
Ministerium für Verkehr
Ministerium für Ernährung, Ländlichen
Raum und Verbraucherschutz
Ministerium für Landesentwicklung
und Wohnen

Antrag der Abgeordneten Nico Weinmann und Julia Goll u. a. FDP/DVP

- **Russische Hilfsagenten in Baden-Württemberg**
- **Drucksache 17/8185, Schreiben vom 29.01.2025**

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen nimmt im Einvernehmen mit dem Staatsministerium, dem Ministerium für Finanzen, dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport, dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft, dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus, dem Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration, dem Ministerium der Justiz und für Migration, dem Ministerium für Verkehr, dem Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz sowie dem Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

- 1. welche Veränderungen sie in den sozialen Medien seit Beginn des russischen Angriffskriegs im Hinblick auf Accounts feststellt, die als pro-russisch eingestuft werden können;*
- 2. in welcher Weise der russische Staat nach ihrer Kenntnis mittelbar oder direkt Einfluss in den, insbesondere deutschsprachigen, sozialen Medien ausübt;*
- 3. welche Plattformen ihren Erkenntnissen zufolge besonders betroffen sind;*

Zu 1. bis 3.:

Zu den Ziffern 1 bis 3 wird aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam Stellung genommen.

Das Landesamt für Verfassungsschutz Baden-Württemberg (LfV) sammelt Informationen über verfassungsfeindliche Bestrebungen und Tätigkeiten im Sinne des § 3 Absatz 2 Satz 1 Landesverfassungsschutzgesetz (LVSG) und wertet diese aus. Diese umfassen auch die seit Beginn des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine gestiegene Bedrohung durch sicherheitsgefährdende und geheimdienstliche Tätigkeiten der Russischen Föderation. Im Bemühen, das bestehende Sanktionsregime, die Unterstützung der Ukraine sowie die Integrität des westlichen Bündnissystems unterhalb der Schwelle eines konventionellen Angriffs zu unterminieren, setzt Russland auf einen Ansatz der hybriden

Kriegsführung. Dieser beinhaltet insbesondere das manipulative Einwirken auf den deutschen Informationsraum (Foreign Information Manipulation and Interference, FIMI).

Russische Einflussnahme erfolgt unter anderem mittels Desinformation und Propaganda über soziale Medien. Die Auswahl der konkreten Plattformen orientiert sich dabei an aktuellen Trends und dem jeweils adressierten Zielpublikum. Wichtige Informationsräume sind schon auf Grund ihrer Reichweite Telegram, TikTok und X. Zuletzt waren die russischen Desinformationskampagnen „Doppelgänger“ und „Matrjoschka“ auch auf der Plattform Bluesky aktiv.

Die Einflussnahmeaktivitäten des russischen Staates setzen auf eine Schwächung Deutschlands als politisch und geostrategisch bedeutsamen Akteur innerhalb des westlichen Bündnissystems. Die in der Regel ideologisch flexible Verstärkung bestehender Ressentiments und Reizthemen soll Konflikte anheizen, Menschen einschüchtern und Vertrauen zerstören. Entscheidend ist dabei das Schadpotential eines Themas, weniger das Thema selbst. Etablierte politische Kräfte und Medien sowie die liberale Demokratie als solche werden als vermeintlich verkommen und wertverloren diskreditiert. Diese Strategie gewinnt vor Wahlen an Bedeutung. Im Vorwahlzeitraum versuchen russische Einflussakteure verstärkt, russlandkritische Parteien zu schwächen und russlandfreundliche Kräfte zu stärken und dadurch eine Neuausrichtung in politischen Institutionen herbeizuführen.

Einflussoperationen in den sozialen Medien werden zudem über Repräsentanzen eigener Staatsmedien – etwa über den im Januar 2024 kurzzeitig wieder über X erreichbaren Sender RT (ehemals Russia Today) – sowie über gefälschte Nachrichtenportale netzwerkartig verknüpft, zum Teil mit automatisierten Fake-Accounts. Die Verbreitung von Desinformation und Propaganda stützt sich dabei zunehmend auf KI-generierte Inhalte. Beispielhaft sind die Aktivitäten der Gruppe „Storm 1516“, die gezielt Falschinformationen zur Bundestagswahl 2025 verbreitete, und die vor der letztjährigen Europawahl detektierte „Doppelgänger“-Kampagne, zu nennen. Letztere ist aufgrund komplexer Cloaking-Dienste mit mehrstufigen Filterprozessen und Umleitungslinks sowie internationalen Serverstrukturen weiterhin erreichbar und aktiv. Cloaking-Dienste bezeichnen eine Technik zur Verschleierung des Inhalts einer Webseite.

Im Übrigen wird auf die Stellungnahme zur Ziffer 5 verwiesen.

4. *inwieweit das Landesamt für Verfassungsschutz oder eine andere Institution die sozialen Medien im Hinblick auf russische Desinformation systematisch überwacht, also etwa ein Monitoring über die identifizierten Fälle betreibt (bejahendenfalls unter Angabe geeigneter statistischer Daten, die die Entwicklung seit Beginn des russischen Angriffskriegs abbilden);*

Zu 4.:

Das LfV prüft im Rahmen seines gesetzlichen Auftrags tatsächliche Anhaltspunkte für mögliche Einflussnahmeaktivitäten fremder Mächte. Eine pauschale Überwachung Sozialer Medien erfolgt nicht. Im Übrigen ist bekannt, dass im Juni 2024 eine im Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) angesiedelte „Zentrale Stelle zur Erkennung ausländischer Informationsmanipulation“ (ZEAM) ihre Arbeit aufgenommen hat. Die ZEAM hat nach Angaben des BMI die Aufgabe, die Vorgehensweise, die Verbreitungswege, sowie die Mechanismen ausländischer Einflussnahme durch Informationsmanipulation in sozialen Netzwerken und im Internet in den Blick zu nehmen, um diese möglichst früh erkennen zu können. Hinsichtlich weitergehender Informationen zur ZEAM wird auf das zuständige BMI verwiesen.

5. *welche Kenntnis sie davon hat, dass der russische Staat mittelbar oder direkt versucht, Menschen in den sozialen Medien anzuwerben, um russische Propaganda im Internet zu verbreiten (bejahendenfalls unter abstrakter Darstellung der Vorgehensweise);*

Zu 5.:

Die Russische Föderation nutzt sogenannte authentische Multiplikatoren. Dabei kann es sich um Einzelpersonen und Medien, teilweise auch politische Akteure handeln, die manipulative Inhalte zum Teil unbewusst oder unreflektiert weiterverbreiten, ohne in jedem Fall den Ursprung oder die dahinterstehende Intention zu kennen. Ein ideologisch oder finanziell motiviertes Zusammenwirken von fremdstaatlichen Akteuren und inländischen, unter Umständen extremistischen Influencern ist ebenfalls nicht ausgeschlossen und konnte beispielsweise bei den letztjährigen Präsidentschaftswahlen in Rumänien und in den USA festgestellt werden. Im Übrigen wird auf die Stellungnahme zu den Ziffern 1 bis 3 verwiesen.

6. *welche soziodemografischen Merkmale russische „Hilfsagenten“ in den sozialen Medien nach ihrer Einschätzung aufweisen;*

Zu 6.:

Russisch gesteuerte Einflussakteure in den sozialen Medien variieren hinsichtlich ihrer sozialstrukturellen Verankerung und weisen kein einheitlich abgrenzbares soziodemografisches Profil auf. Da sie aus unterschiedlichen Motiven – beispielweise ideellen oder finanziellen Motiven, aber auch aufgrund von Abhängigkeiten – für fremde Mächte agieren, können soziodemografische Merkmale nur einen unter mehreren Indikatoren im Rahmen der nachrichtendienstlichen Attribuierung darstellen.

Hilfsagenten, auch als „Low-Level-Agents“ bezeichnet, sind oft junge, nicht nachrichtendienstlich geschulte Personen, die ein Interesse daran haben, durch die Ausübung einfacher Tätigkeiten schnell Geld zu verdienen.

7. *welche Rolle künstliche Intelligenz ihren Erkenntnissen zufolge bei russischen Desinformationskampagnen spielt;*

Zu 7.:

Russische Desinformationskampagnen und -operationen nutzen künstliche Intelligenz sowohl zur inhaltlichen Gestaltung von Beiträgen (zum Beispiel von Deep Fakes und themenspezifischen Texten) als auch zu deren formaler Erstellung (insbesondere bei der Übersetzung in die Zielsprache) und Verbreitung (durch automatisierte Bot-Netze beziehungsweise synthetische Accounts). Dadurch kann der Output, bei gleichzeitiger Erhöhung der Qualität und des Täuschungspotentials, erheblich gesteigert werden.

8. *ob bzw. auf welche Weise staatliche Institutionen versuchen, der russischen Einflussnahme in den sozialen Medien Einhalt zu gebieten;*

Zu 8.:

Wirksamstes Mittel gegen Beeinflussungsversuche durch fremde Mächte ist eine politisch gut informierte Öffentlichkeit. Diesbezüglich bestehen zahlreiche öffentlich abrufbare Informationsangebote öffentlicher Stellen im Land. Beispielhaft kann Folgendes genannt werden:

- Artikel des LfV zum Thema „Die Bundestagswahl 2025: Wählen in Zeiten von Einflussnahme und Desinformation“ (abrufbar unter: <https://www.verfassungsschutz-bw.de/Lde/Startseite/Meldungen+und+Archiv/Waehlen+und+Desinformation>) sowie zum Thema „Die Bundestagswahl 2025: Hinweise und Empfehlungen“ (abrufbar unter: <https://www.verfassungsschutz-bw.de/Lde/Startseite/Meldungen+und+Archiv/Bundestagswahl+2025?QUERYSTRING=Desinformation>).
- Zum Thema „Desinformation“ gibt es eine ausführliche Unterseite auf der Internetseite des Landesmedienzentrums Baden-Württemberg (abrufbar unter: <https://www.lmz-bw.de/medienbildung/themen-von-f-bis-z/hatespeech-und-fake-news/fake-news>).
- Zum Thema „Fake News“ gibt es eine ausführliche Unterseite auf der Internetseite der Landeszentrale für politische Bildung (abrufbar unter: <https://www.lpb-bw.de/fake-news>).

Mit dem Maßnahmenpaket der Landesregierung „Sicherheit stärken, Migration ordnen, Radikalisierung vorbeugen“ vom September 2024 wurde unter anderem die Einrichtung einer Task Force gegen Desinformation beschlossen. Diese wird zurzeit vom Innenministerium in Zusammenarbeit mit dem LfV konzipiert und aufgebaut, wobei insbesondere Maßnahmen zur Bekämpfung von Desinformation und zu entsprechender Resilienzbildung mit den anderen Landesressorts abgestimmt werden sollen.

Das Innenministerium beteiligt sich zudem an der Bund-Länder-offenen Arbeitsgemeinschaft (BLoAG) „Hybride Bedrohungen“, welche sich als Austauschgremium zwischen der Bundes-, Landes- und Kommunalebene versteht. Primäres Ziel ist die Abstimmung eines „Gemeinsamen Aktionsplans von Bund und Ländern gegen Desinformation und für eine wehrhafte Demokratie“ sowie allgemein die Koordinierung und Vernetzung der Teilnehmer sowie der strategische Aufbau von Expertise.

9. *wie viele Cyberangriffe es seit Februar 2022 auf Behörden, Unternehmen oder sonstige Institutionen gab, die dem Zuständigkeitsbereich des Landesamtes für Verfassungsschutz unterfallen, bei denen nicht gänzlich ausgeschlossen werden kann, dass der russische Staat wenigstens mittelbar beteiligt gewesen ist;*

Zu 9.:

Die Cyberabwehr des LfV ist gemäß ihrem gesetzlichen Auftrag für die Aufklärung und Abwehr von Cyberangriffen zuständig, die einen mutmaßlich nachrichtendienstlichen Hintergrund aufweisen. Ihre Hauptaufgaben sind die frühzeitige Angriffserkennung, die technische Analyse der Angriffsmethodik, die Erkenntnisgewinnung über mögliche Urheber sowie Präventions- und Sensibilisierungsmaßnahmen.

Staatlich gesteuerte russische Cyberakteure gehören seit jeher zu den aktivsten Akteuren in Baden-Württemberg. In den vergangenen Jahren wurden kontinuierlich Angriffe auf baden-württembergische Infrastrukturen, Unternehmen und Behörden mit mutmaßlich russischem Hintergrund registriert.

Die Russische Föderation setzt dabei wie auch andere Staaten für Angriffe im Cyberraum verschiedene Cybergruppierungen ein. Diese werden generell als APT-Gruppe („Advanced Persistent Threat“, „fortgeschrittene, andauernde Bedrohung“) bezeichnet und verschleiern den wahren Urheber von Angriffen. APT-Angriffe zeichnen sich durch einen sehr hohen personellen wie finanziellen Ressourceneinsatz sowie erhebliche technisch-methodische Fähigkeiten aus und sind nur sehr schwer zu entdecken. Mit diesen Angriffen gehen zu Beginn einer Attacke oftmals ausgefeilte manipulative Methoden (Social Engineering) einher, um Menschen zu einem bestimmten, sicherheitskritischen Verhalten zu verleiten. Außerdem verwenden APT vielfach sogenannte Spear-Phishing-E-Mails, die passgenau auf die Interessenlagen weniger Empfänger oder Einzelpersonen zugeschnitten sind, um zum Beispiel mittels versteckt integrierter oder angehängter Schadsoftware IT-Systeme zu kompromittieren und so unbemerkt Datenabflüsse zu generieren.

Eine sorgfältige Abwägung zwischen dem verfassungsrechtlich zu gewährleistenden Informationsinteresse des Landtags und dem öffentlichen Interesse an der Geheimhaltung der genauen Fallzahlen und deren Hintergründe führt zu dem Ergebnis, dass Details im Rahmen der Stellungnahme zu diesem Antrag nicht dargestellt werden können, ohne zugleich die aktuelle und künftige Aufgabenerfüllung des LfV zu gefährden. Konkrete Angaben zur Zahl der festgestellten Fälle und zu den betroffenen Stellen im Land können daher nicht gemacht werden.

10. *welche sog. „Faktenchecker“ die Landesregierung in ihrer Öffentlichkeitsarbeit verlinkt bzw. allgemein verwendet, auch unter Angabe, auf welcher Grundlage diese ausgewählt werden;*

Zu 10.:

Das Staatsministerium arbeitet nicht mit externen Faktencheckern zusammen. Dennoch begegnet es Falschmeldungen auf seinen offiziellen sozialen Kanälen (sog. „Debunking“). Im Zuge der Corona-Pandemie wurden verschiedene Faktenchecker auf den Webseiten des Staatsministeriums verlinkt. Diese Links wurden mittlerweile aktualisiert. Derzeit sind dort folgende Faktencheck-Organisationen zu finden:

1. CORRECTIV.Faktencheck
2. Deutsche Presse-Agentur (dpa)
3. ARD-Faktenfinder
4. BR24 #Faktenfuchs
5. Deutsche Welle Faktencheck
6. Agence France-Presse (AFP)
7. Austria Presse Agentur (APA)

Diese Organisationen erfüllen strenge Kriterien wie die Zertifizierung durch das European Fact-Checking Standards Network (EFCSN), das International Fact-Checking Network (IFCN) oder die Teilnahme am German-Austrian Digital Media Observatory (GADMO). Der ARD-Faktenfinder ist darüber hinaus Teil des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Die genannten Organisationen garantieren Überparteilichkeit, Transparenz und arbeiten nach hohen, regelmäßig überprüften journalistischen Standards. Sie tragen durch ihre unabhängigen Recherchen maßgeblich zur Bekämpfung von Desinformation und zur Förderung einer informierten öffentlichen Debatte bei.

Darüber hinaus werden von den anderen Ressorts keine Dienste im Sinne des Antrags verwendet.

11. *inwieweit sie Kenntnis davon hat, dass die Sender „Russia Today“, „Sputnik“ oder andere russische Staatsmedien trotz ihres EU-weiten Verbots im Land weiterhin aktiv sind (bejahendenfalls unter Darstellung der Aktivitäten in Baden-Württemberg);*

Zu 11.:

Diverse russische Medien unterliegen dem Sanktionsregime der Europäischen Union. Ihre Lizenzen, Genehmigungen und Vertriebsvereinbarungen sind ausgesetzt. Die Sanktionen erstrecken sich auf alle Übertragungs- und Verbreitungsmittel wie zum Beispiel Kabel und Internet Protocol Television (IPTV). Gegenwärtig sind die sanktionierten Medienkanäle zum Teil weiterhin über sogenannte Spiegelwebseiten, das Virtual Private Network (VPN) sowie über Drittanbieter (zum Beispiel Odyssee) und Content-Delivery-Netzwerke erreichbar. Dies umfasst auch illegale IPTV-Dienste von Privatpersonen mit Zugang zu ausländischen Streaming-Anbietern.

- 12.** *wie sie den Umstand bewertet, dass das Verbot durch Nutzung eines VPN problemlos umgangen werden kann (auch unter Darstellung etwaiger Maßnahmen gegen technische Umgehungsmöglichkeiten, für die sie sich bei der Bundesregierung und ggf. der EU einsetzt).*

Zu 12.:

Hinsichtlich der Frage, ob und inwieweit in den unter Ziffer 11 aufgeführten Fällen eine weitere Eindämmung technischer Umgehungsmöglichkeiten rechtlich und tatsächlich möglich und sinnvoll ist – auch mit Blick auf etwaige andere zielführende Maßnahmen – wird auf die zuständige Bundesregierung verwiesen. Die Landesregierung befürwortet grundsätzlich länderübergreifende Maßnahmen zur effektiven Eindämmung russischer Desinformation und Propaganda und steht im Rahmen ihrer Kompetenzen für eine Beteiligung an konkreten Vorhaben zur Verfügung.

Die Landesregierung hat sich zuletzt insbesondere im Bundesrat mit ihrer „Entschließung des Bundesrates zum 3. Jahrestag des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine“ vom 6. Februar 2025 für eine konsequente Umsetzung der EU-Sanktionen gegen die Russische Föderation ausgesprochen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Thomas Strobl

Minister des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen